

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 22.10.2024

Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefax  
 08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/1

**Gemeinde Emmerting**  
**Untere Dorfstraße 3**  
**84547 Emmerting**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom 22.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 untere Dorfstraße / Adalbert - Stifter Str.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)  
 Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 28.10.2024 bis zur Beendigung am 28.10.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Bruch der Wasserleitung

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. B I / 2 vom 22.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Kainzberger Thorsten

Telefon dienstlich

0175/7696833

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
 Stefan Kammergruber  
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei	<input checked="" type="checkbox"/> Akt
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> FFW	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



